

Informationen für Studierende zum

Schulpraktikum im Rahmen von *PraxisStart*

Zentrum für Lehrkräftebildung
– Praktikumsbüro –

Liebe Studierende,

Sie werden im Rahmen von *PraxisStart* ein zweiwöchiges Beobachtungspraktikum an einer Schule absolvieren.

In dieser Informationsbroschüre möchten wir Sie mit den formalen Anforderungen vertraut machen und Ihnen weitere hilfreiche Hinweise für die kommende Praxisphase an die Hand geben, damit Ihr bevorstehendes Schulpraktikum für Sie wie geplant eine produktive und lehrreiche Zeit wird.

Sollten Sie Fragen oder Organisationsschwierigkeiten bezüglich der Praxisphasen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre jeweiligen Dozent*innen und/oder an die Mitarbeiter*innen des Praktikumsbüros im Zentrum für Lehrkräftebildung, um geeignete Lösungen zu finden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Sven Page

Ihr Ansprechpartner an der Universität:

Dr. Sven Page

Referent für Studienorganisation
Leiter des Praktikumsbüros Lehramt an Gymnasien

Philipps-Universität Marburg
Zentrum für Lehrkräftebildung

Raum 01C04
Deutschhausstraße 12, Eingang Bunsenstraße 2
35032 Marburg

Tel.: 06421/28-26217
eMail: mpm@uni-marburg.de
<https://www.uni-marburg.de/de/zfl/mpm>

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	3
1. Allgemeine Informationen zu <i>PraxisStart</i>	4
2. Formale Hinweise an Studierende	4
3. Weitere Hinweise.....	5
4. Verhalten an der Praktikumsschule	5
5. Terminübersicht und Organisatorisches	7

1. Allgemeine Informationen zu *PraxisStart*

Die *Marburger Praxismodule* (MPM) umfassen u. a. zwei schulische Praxisphasen: ein zweiwöchiges Beobachtungspraktikum (*PraxisStart*) und ein achtwöchiges fachdidaktisches Blockpraktikum (*PraxisLab*).

Im Rahmen des zweiwöchigen Beobachtungspraktikums besteht Ihre Aufgabe darin, sich mit dem facettenreichen Aufgabenfeld des Lehrkräfteberufs und den besonderen Strukturen des Berufsfeldes Schule vertraut zu machen. In Vorbereitungsseminaren am Institut für Schulpädagogik eignen Sie sich hierfür entsprechende Methoden der Unterrichtsbeobachtung an, die in der wissenschaftlichen Lehrkräftebildung üblicherweise genutzt werden, um typische Fälle aus der schulpädagogischen Praxis zu verschriftlichen und wissenschaftlich zu reflektieren.

Während im zweiten Block der Marburger Praxismodule die Erprobung von Lehrkräftehandeln steht, rückt im ersten Block das Prinzip der schulbezogenen Handlungsentlastung und die gezielte Beobachtung des schulischen Handlungsfeldes: Wie gestaltet sich die Vermittlung von Wissen im dynamischen Zusammenspiel von Lehrkräfte- und Schüler*innenhandeln? Welche Herausforderungen ergeben sich für den weiteren Verlauf des Unterrichts, wenn Aufgaben und Fragen gestellt werden, wenn Schüler*innenbeiträge bewertet oder die Schüler*innen zur Aufmerksamkeit motiviert werden müssen? Wie verhalten sich Schüler*innen im Unterricht oder in der Pause zueinander, wie lassen sich fachliche Verständnisprobleme und sich anbahnende soziale Konflikte erkennen? Was bedeutet es, Unterricht unter den Zeitvorgaben der Schule zu gestalten, wie äußern sich Leistungsdifferenzen, wie sprachliche Unterschiede? Diese und ähnliche Fragen sind es, denen Sie im Praktikum durch gezielte Beobachtungen, ihre nachträgliche Verschriftlichung und Reflexion nachgehen sollen. Neben dem Schulunterricht wird empfohlen, in Rücksprache mit ihren Mentor*innen auch andere Bereiche des Lehrkräftehandelns beobachtend zu begleiten. Hierzu gehören z. B. Pausensituationen und Pausenaufsicht, Elterngespräche, Elternabende, der Kontakt zu außerschulischen Partnern oder Konferenzen etc.

2. Formale Hinweise an Studierende

Die formalen Anforderungen an Sie als Studierende umfassen ...

- ... die Anwesenheit an der Praktikumsschule an jedem Tag der beiden Wochen (ganztägig), insgesamt ca. 25 Stunden pro Woche (Dokumentationsbogen) für alle im Folgenden genannten Aktivitäten, sofern sich die Möglichkeit ergibt, hieran teilzunehmen:
- ... die Hospitationen im ersten und zweiten Unterrichtsfach sowie fachfremden Unterricht.
- ... die Teilnahme an außerunterrichtlichen Veranstaltungen wie Projekttagen, Schulfesten sowie an Arbeitsgruppen, idealerweise auch an Fach- oder Gesamtkonferenzen und/oder Elternabenden, sofern die Schulordnung bzw. die Sitzungsleitung dies zulassen.
- ... die Präsenz im Lehrer- oder Referendarzimmer, um in Gesprächen mit dem dortigen Kollegium weitere Facetten des Lehrkräfteberufs kennen zu lernen.
- ... die Begleitung von Lehrkräften über einen ganzen Schultag hinweg.
- ... die Begleitung von Klassen oder Schüler*innen über einen ganzen Schultag hinweg.

3. Weitere Hinweise

Es ist nicht empfehlenswert, dass Sie während der Praxisphase weitere Lehrveranstaltungen an der Universität besuchen. Die Belastung durch die Vor- und Nachbereitung der Hospitationen die Teilnahme an weiteren Aktivitäten, Gesprächen, Sitzungen und Angeboten in der Schule sowie die Nachbereitung und Reflexion der Schultage ist bereits ausgesprochen hoch.

Bei der Teilnahme an Wandertagen und/oder Studienfahrten ist von universitärer Seite keine Kostenübernahme möglich. Für entsprechende Hilfe und Hinweise wenden Sie sich bitte an die betreuenden Lehrkräfte in der Schule. Beachten Sie bei der Teilnahme an Wandertagen und/oder Studienfahrten bitte darüber hinaus die Ausführungen im hessischen Aufsichtserlass (AufsVO) zu außerunterrichtlichen Veranstaltungen sowie die fachspezifischen Regelungen z. B. für Naturwissenschaften und Sport (<http://kultusministerium.hessen.de/schule/schulrecht/schulalltag>).

Es ist außerdem aus versicherungsrechtlichen Gründen **ausdrücklich untersagt**, dass Sie im Rahmen Ihres Praktikums eigenverantwortlichen und selbstständigen Unterricht übernehmen, etwa in möglichen Vertretungsstunden (vgl. hierzu §16, Abs. 5 der Praxisordnung als Anlage G der StPO L3 2018 bzw. §15, Abs. 5 der Praxisordnung als Anlage G der StPO L3 2023). Ein solcher Einsatz kann ergänzend zum Praktikum ausschließlich dann erfolgen, wenn die Schule die entsprechende versicherungsrechtliche Lücke schließt, etwa mit einem gesonderten Lehrauftrag. Übernehmen Sie in keinem Fall unbedacht Vertretungsstunden und sprechen Sie die rechtliche Absicherung eines solchen Einsatzes im Vorfeld immer mit den Praktikumsbetreuer*innen der Schule ab.

4. Verhalten an der Praktikumsschule

Das Praktikum an einer Schule bedingt eine Kooperation zwischen den Studierenden und der jeweiligen Schule basierend auf gegenseitiger Anerkennung, Höflichkeit und Respekt. Die folgenden Punkte können bei der Umsetzung hilfreich sein:

- Bedenken Sie stets, dass Sie Gast sind.
- Kleiden Sie sich angemessen.
- Für den Schulalltag und die kollegiale Zusammenarbeit sind Pünktlichkeit und Verlässlichkeit besonders wichtig.
- Als Praktikant*innen repräsentieren Sie in der Schule die Studierendenschaft der Universität Marburg.
- Versuchen Sie sich einzubringen, bieten Sie Ihre Mithilfe an.
- Seien Sie kooperativ und lösen Sie die Ihnen gestellten Aufgaben zur Zufriedenheit aller Beteiligten.
- Sie sind jetzt keine schulisch Lernenden mehr: Denken Sie sich in die Rolle der Lehrenden hinein. Beobachten Sie neutral und vorurteilsfrei.
- Sie erleben und beobachten in der Schule mitunter sehr persönliche Dinge. Gehen Sie verantwortungsbewusst damit um und wahren Sie stets Diskretion. Als Studierende der Philipps-Universität Marburg unterliegen Sie auch während Ihres Praktikums den universitären Datenschutzrichtlinien.

- Beobachten Sie bewusst. Überlegen Sie sich vorher, worauf Sie achten wollen. Machen Sie sich Aufzeichnungen und Notizen. Ton- oder Bildaufnahmen sind nicht erlaubt.
- Achten Sie bei der Verschriftlichung Ihrer Beobachtungen unbedingt auf die Anonymisierung Ihrer Aufzeichnungen (dies gilt ebenso für den Praktikumsbericht).
- Zeigen Sie Interesse. Fragen Sie nach, wenn Sie etwas nicht verstehen und mehr über die Hintergründe wissen wollen.
- Nehmen Sie aktiv am gesamten Schulleben teil.
- Vor Ort sind Sie an die Vorschriften Ihrer Praktikumsschule gebunden, insbesondere an die Unfallverhütungsvorschriften, die Arbeitszeitverordnung, die Vorschriften über die Schweigepflicht sowie die Schulordnung im Allgemeinen. Verhalten Sie sich entsprechend.

5. Terminübersicht und Organisatorisches

Schulpraktikum:

Zeitraum: siehe Website des Zentrums für Lehrkräftebildung

Umfang: Anwesenheit an der Praktikumsschule insgesamt 50 Std. (ca. 25 Std./Woche)

Praktikumsbericht:

Abgabe des Praktikumsberichts: sechs Wochen nach Ende des Praktikums

Abzugeben in *einfacher Ausfertigung*:

- Veranstaltungsleiter*in *PraxisStart*-Seminar

Dokumentationsbogen:

Abgabe des Dokumentationsbogens: sechs Wochen nach Ende des Praktikums

Abzugeben per eMail: Praktikumsbüro, Zentrum für Lehrkräftebildung (eine *Kopie* ist dem Praktikumsberichts beizufügen, das Original verbleibt bei Ihnen)

Verhalten im Krankheitsfall:

Unverzügliche Kontaktaufnahme mit:

- Praktikumsbüro (Zentrum für Lehrkräftebildung)
und
- Praktikumsbetreuer*in der Schule
und
- Veranstaltungsleiter*in *PraxisStart*-Seminar

→ Information am ersten Krankheitstag, ärztliches Attest bei mehr als drei Krankheitstagen.